

Novelle des Straßenausbaubeitragsrechts NRW - Konnexitätsrelevanz

**(Beschluss des Vorstandes des Städtetages Nordrhein-Westfalen
vom 7. Oktober 2020 – 332. Sitzung als Videokonferenz)**

1. Der Vorstand stellt fest, dass den Kommunen mit den Regelungen zu den Straßenausbaubeiträgen erweiterte Aufgaben übertragen wurden. Somit sind die Änderungen im Kommunalabgabengesetz NRW grundsätzlich konnexitätsrelevant.
2. Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Wesentlichkeitsgrenze für einen Belastungsausgleich nach dem KonnexAG in 2020 nicht erreicht wird und eine Verfassungsbeschwerde zudem mit politischen Risiken behaftet wäre. Er teilt die Einschätzung der Geschäftsstelle, von einer Verfassungsbeschwerde abzusehen.
3. Der Vorstand hält es für erforderlich, die mit dem § 8a KAG NRW verbundenen finanziellen Mehrbelastungen im Blick zu behalten. Die Landesregierung sollte die Auswirkungen evaluieren. Sollte sich eine wesentliche Mehrbelastung ergeben, ist ein Ausgleich der Belastung vorzunehmen.